

Neoliberale Refamiliarisierung & queer-feministische Lebensformenpolitik

Kathrin Ganz

Wenn heute über Familienpolitik diskutiert wird, so haben die meisten immer noch die heterosexuelle Kleinfamilie bestehend aus Vater, Mutter und Kind(ern) im Sinn. Dies gilt sicher auch für die aktuellen Debatten rund um Elterngeld, Vätermonate und Kinderbetreuung. Die große Koalition und das Familienministerium zielen mit ihrer Politik allerdings nur auf einen kleinen Teil der Familien ab, da es vor allem darum geht, besser verdienenden Paaren einen Anreiz zu bieten, gut ausgestatteten Nachwuchs für die Bundesrepublik Deutschland zu zeugen und aufzuziehen (vgl. Winker in diesem Band). Familien sind jedoch nicht nur finanziell gut gestellte, heterosexuelle Verheiratete und ihre eigenen Kinder. Es gibt viele Alleinerziehende, Patchwork- und auch Regenbogenfamilien, und ich gehe davon aus, dass sich die Vielfalt der konkreten Ausgestaltung von Zusammenleben, Fürsorge und Verantwortung kaum mit wenigen Kategorien erfassen lässt. Der Staat hat die Möglichkeit, die verschiedenen Familien- und Lebensformen hinsichtlich der ihnen zustehenden rechtlichen Anerkennung und steuerlicher Privilegierungen einerseits und der von ihnen verlangten (finanziellen) Verantwortung andererseits unterschiedlich zu behandeln. Gleichgeschlechtliche Paare können seit 2001 eine Lebenspartnerschaft eingehen, seit 2005 ist die Stiefkindadoption gesetzlich möglich. Allerdings bleibt ihnen ein allgemeines Adoptionsrecht verwehrt, und sie sind Ehepaaren in steuerlicher Hinsicht alles andere als gleichgestellt. Die Bundesregierung hält immer noch am Ehegattensplitting fest, welches Ehepaare, bei denen ein_e Partner_in – in den meisten Fällen die Partnerin – ein geringes oder kein eigenes Einkommen hat, steuerlich privilegiert und dadurch Geschlech-

terrollen reproduziert. Diese Möglichkeit zur Steuerersparnis steht Lebenspartnerschaften nicht zu.

Die Frage, welche familiären Lebensweisen rechtliche Anerkennung und steuerliche Vorteile genießen sowie dazu verpflichtet sind, füreinander (finanzielle) Verantwortung zu tragen, stellt sich nicht nur in Deutschland. *Same-sex marriage* ist ein wichtiges Thema in der US-amerikanischen Politik. Die Gesetzeslagen unterscheiden sich dort von Bundesstaat zu Bundesstaat. In Spanien gibt es seit Mitte 2005 ein Gesetz, das gleichgeschlechtliche Ehen zulässt und – wie auch in Belgien, den Niederlanden, Schweden und Großbritannien – die Adoption von Kindern erlaubt. In der Schweiz ist die Adoption von Kindern durch gleichgeschlechtliche Paare ausdrücklich verboten. Frankreich hat mit dem *Pact Civil de Solidarité* (PACS) die Möglichkeit eines Partnerschaftsvertrages für zwei miteinander lebende und füreinander einstehende Erwachsene geschaffen. Im Gegensatz zu früheren Vorschlägen steht der PACS Geschwistern nicht offen und ist damit implizit sexuell definiert, wenn auch nicht auf Homosexualität oder Heterosexualität beschränkt (Borrillo/Fassin 2004: 20; vgl. Mielchen 2001: 82f.). Die Vielzahl der neuen Gesetze bezüglich gleichgeschlechtlicher Partnerschaften und (Stief-)Kindadoptionen in den letzten Jahren sowie vor allem deren Heterogenität zeigt, dass die Frage, was als anerkennungswürdige Partnerschaft und Familie gilt, umkämpft ist.

Dass die »Homo-Ehe« aus kritischer und/oder queer-feministischer Sicht nicht das Ende – und wahrscheinlich auch nicht der Anfang – der Auseinandersetzung um die Anerkennung von Lebensformen sein kann, wurde bereits diskutiert (vgl. u.a. Bubeck 2000; Fritsche 2000; Mielchen 2001). Die eingetragene Lebenspartnerschaft stellt aus Perspektive ihrer linken Kritiker_innen eine »heterosexuelle Normalisierung der Homosexualität« dar, bei der unterstellt wird, dass die »bereits etablierten und normativ abgesicherten Vorstellungen« vom »guten Leben« allgemein anerkannt sind (Hark 2000: 60). Zwar profitieren einige Paare und Individuen von der Möglichkeit eine Lebenspartnerschaft einzugehen, das rechtliche Korsett der Ehe wird jedoch der Vielfalt von Lebensweisen nicht gerecht. Es kann gefragt werden, ob die »Homo-Ehe« nicht sogar andere Lebensweisen weiter an den Rand drängt und diese noch unlebbarer macht (vgl. Butler 2004). Dem entgegen steht eine Politik, der es

um die Anerkennung aller Formen des verantwortlichen Zusammenlebens mit und ohne Kinder geht. Für diese Forderung steht u.a. Christina Schenk (2000), mit deren Worten ausgedrückt es nicht das Ziel sein sollte, ein Stück vom Kuchen abzubekommen, sondern einen neuen Kuchen zu backen. Doch auch ein neuer Kuchen wird in einem gesellschaftspolitischen Kontext stehen. Aus diesem Grund lohnt es sich die Veränderung von Regierungsweisen bei der Beschäftigung mit alternativen Forderungen jenseits von »Paar« und »Ehe« im Blick zu behalten. Ich werde mich darum mit dem Zusammenhang von neoliberaler Gouvernamentalität und staatlicher Anerkennungspolitik nicht-normativer Lebensweisen beschäftigen. Ziel meines Artikels ist es, Handlungsspielräume für queer-feministische Politik im Kontext neoliberaler Regierungsweisen auszuloten.

Im ersten Kapitel werde ich zunächst die Entwicklung hin zum Lebenspartnerschaftsgesetz, dessen rechtlichen Rahmen sowie die Hauptkritikpunkte darstellen, um den bundesdeutschen Kontext zu beschreiben. Anschließend werde ich im zweiten Kapitel auf die Rolle von Familie und Haushalt innerhalb neoliberaler Regierungsweisen eingehen und die These entwickeln, dass sich im Neoliberalismus die Funktion von Familie wieder vermehrt in Richtung einer privatisierten Sicherungsfunktion verschiebt und dass dadurch ambivalente Spielräume für (queere) Lebensformenpolitiken entstehen. Ich beziehe mich auf den theoretischen Rahmen der Gouvernamentalitätsstudien, die auf Arbeiten von Michel Foucault (2004) aufbauen, und dabei insbesondere auf Überlegungen von Nikolas Rose (2000) zur Community. Zwar gab es in Deutschland eine Debatte um die eingetragene Lebenspartnerschaft, jedoch werden mögliche Alternativen im Kontext neoliberaler Regierung zurzeit nicht diskutiert. Aus diesem Grund greife ich im dritten Kapitel auf die US-amerikanische Debatte um Haushalt und Familie im Neoliberalismus zurück und beschäftige mich mit Zeitschriftenartikeln von Lisa Duggan (2004), Duggan und Richard Kim (2005) sowie einem Interview mit Duggan (2005). In den USA nimmt der Signifikant *Household Security* verknüpft mit (heterosexueller) Ehe – so Duggan – in konservativen Artikulationen eine zentrale Position ein, da über den Haushalt die negativen Effekte des Rückzugs staatlicher Institutionen aus der sozialen Sicherung aufgefangen werden sollen. Duggan betont, dass diese

Vorstellung in den Lebensrealitäten vieler US-Bürger_innen nicht wieder zu finden ist und darum die staatliche Anerkennung und Unterstützung diverser Lebensformen angemessen wäre. Diese Forderung spiegelt sich auch im Aufruf *Beyond Same-Sex Marriage: A New Strategic Vision For All Our Families & Relationships* (Acey u.a. 2006) wider, der meines Erachtens eine queere Gegenstrategie zur problematischen Fokussierung auf *same-sex marriage* darstellt. Diese Politik bewegt sich, wie ich zeigen werde, jedoch in einem ambivalenten Spannungsverhältnis zwischen der Kritik an der Privatisierung sozialer Sicherheit und dem Nutzen von Spielräumen, die sich durch den neoliberalen Diskurs der Verantwortung eröffnen. Im vierten Kapitel fasse ich die Ergebnisse zusammen und versuche schließlich in Kapitel fünf einige Eckpunkte für eine Lebensformen- bzw. Familienpolitik im Kontext neoliberaler Gouvernamentalität zu formulieren.

1. Zwischen Lebenspartnerschaftsgesetz und Lebensformenpolitik

Die politischen Debatten zum Thema Lebensformen scheinen in Deutschland seit Einführung des Lebenspartnerschaftsgesetzes weitgehend zur Ruhe gekommen zu sein. Forderungen nach der Gleichstellung der Lebenspartnerschaft mit der bürgerlichen Ehe sind zwar weiterhin Thema der Verbandsarbeit des »Lesben- und Schwulenverbands in Deutschland« (LSVD)¹ und zentraler Teil der Forderungskataloge vieler Christopher-Street-Day-Paraden, doch diese Politiken werden in der Öffentlichkeit nicht mehr in dem Maße wahrgenommen wie vor der Einführung des Lebenspartnerschaftsgesetzes. Die Kritiker_innen dieser »Ehe-Politik« entstammen zwei unterschiedlichen politischen Lagern:

¹ Die Aktion *EinsZuEins* wurde im Februar 2005 vom LSVD ins Leben gerufen und verfolgt die völlige Gleichstellung der Lebenspartnerschaft mit der Ehe. Der Leitsatz der von vielen Prominenten unterstützten Kampagne ist »Gleiche Pflichten, gleiche Rechte. Nur das ist fair!« (vgl. <http://www.aktion-1zu1.de> [01.02.2007]).

christlich-konservative Bewahrer_innen der Ehe als heilige, exklusiv heterosexuelle Institution einerseits und links-emanzipatorische Kritiker_innen der Ehe als starres, patriarchal geprägtes Korsett andererseits. Als Anzeichen dafür, dass der Protest gegen die staatliche Anerkennung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften aus christlich-konservativer Richtung zur Ruhe gekommen ist, kann das überarbeitete Grundsatzprogramm der CSU gelten. Es beinhaltet den Satz: »Die CSU anerkennt, wenn in diesen (gleichgeschlechtlichen, KG) Partnerschaften Menschen füreinander eintreten und verlässlich Verantwortung und Sorge füreinander übernehmen« (zit. in Hägler 2006).² Auch die linken Kritiker_innen der Lebenspartnerschaft sind medial kaum wahrnehmbar. Es gibt innerhalb der Linken zwar Diskussionen über Liebes- und Lebensweisen (u.a. Méritt/Bührmann/Schefzig 2005), doch diese befassen sich mit individueller Lebensführung und weniger mit staatlicher Anerkennungspolitik. Insgesamt scheint also die Auseinandersetzung um die staatliche und damit juristische Anerkennung von Partnerschaften zurzeit nicht mit großer Intensität geführt zu werden.

1.1 Der Weg zur eingetragenen Lebenspartnerschaft

In den 1990er Jahren erlangte die »Homo-Ehe« eine relativ große Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit. Es gelang dem bürgerrechtlich orientierten (L.)SVD³, sich mit diesem Thema zu profilieren und eine

2 Laut einer Meldung des Bayerischen Rundfunks betonte Alois Glück, Vorsitzender der CSU Grundsatzkommission, dies sei »nicht eine versteckte Anerkennung dieser Lebensform, sondern lediglich Ausdruck eines »normalen menschlichen Respekts« (BR-Online 2006, <http://www.br-online.de/bayern-heute/artikel/0610/23-csu-grundsatzprogramm/index.xml> [01.02.2007]).

3 Der SVD wurde 1990 als »Schwulenverband in der DDR« gegründet und noch im selben Jahr in »Schwulenverband in Deutschland« (SVD) umbenannt. Im Zuge der Ausweitung der SVD-Arbeit nach Westdeutschland wechselten einige prominente Mitglieder des »Bundesverbandes Homosexualität« (BVH, gegründet 1986, aufgelöst 1997) zum SVD, der seit 1999 »Lesben- und Schwulenverband in Deutschland« (LSVD) heißt und heute als einflussreichste Interessenvertretung Homosexueller in Deutschland gilt.

federführende Rolle in der Kampagne für die eingetragene Lebenspartnerschaft einzunehmen. Als Grund für das Erstarken des SVD gilt, dass der konkurrierende Bundesverband Homosexualität eine über die Forderung nach einer Ehe für gleichgeschlechtliche Paare hinausgehende Lebensformenpolitik verfolgte, die von Kritiker_innen als rechtspolitisch illusionär eingestuft wurde. Die Ehe-Politik des (L)SVD war jedoch keineswegs Konsens, denn nicht alle vertraten das bürgerrechtliche Ziel der Anerkennung von Schwulen und Lesben als wertvolle, gleiche und somit auch als »normal« anerkannte Mitglieder der Gesellschaft durch das Recht auf Eheschließung. Die politischen Ziele des (L)SVD erreichten jedoch im Gegensatz zu beispielsweise queeren Ansätzen der Kritik gesellschaftlicher Macht- und Herrschaftsverhältnisse und des Infragestellens von Normen größere mediale und gesellschaftliche Aufmerksamkeit – was wahrscheinlich auch mit den gewählten Organisations- und Politikformen zusammenhängt (vgl. Ohms 2000: 24f.). Im Jahr 1992 startete der SVD die medienwirksame »Aktion Standesamt«, bei der rund 250 homosexuelle Paare versuchten, das Aufgebot für eine Eheschließung zu beantragen (Mielchen 2001: 29). Die »Homo-Ehe« prägte in den darauf folgenden Jahren die Politik des (L)SVD und war schließlich auch im Bundestagswahlkampf 1998 ein wichtiges Thema, das vor allem von Volker Beck (Bündnis 90/Die Grünen) vertreten wurde. Im Mittelpunkt der Argumentation stand die Forderung nach Gleichberechtigung von homosexuellen und heterosexuellen Menschen. Das Fehlen einer Ehe für gleichgeschlechtliche Paare wurde im Zuge dessen – und nicht unumstritten – als Menschenrechtsverletzung angeprangert. Eine wichtige Kritik an der Fokussierung der Bewegungsaktivitäten auf die »Homo-Ehe« und den Einschluss in mehrheitsdeutsche Normalitätsvorstellungen leistet Fatima El-Tayeb, wenn sie schreibt:

»Eine Assimilation in den Mainstream, ohne dessen Sexismus und Rassismus zu reflektieren, bedeutet aber ein implizites in Kauf nehmen seiner Ausgrenzungspraktiken« (El-Tayeb 2004: 22; vgl. auch Wehr in diesem Band).

Das Gesetz über die Eingetragene Lebenspartnerschaft (LPartG) wurde schließlich 2001 in der ersten Legislaturperiode der Rot-Grünen Bundesregierung verabschiedet. Die Lebenspartner_innen sind zur Fürsorge und Unterstützung sowie zur gemeinsamen Lebensgestaltung verpflichtet: »Sie tragen füreinander Verantwortung« (§2 LPartG). Das Gesetz

regelt unter anderem den Lebenspartnerschaftsnamen, das Erbrecht, die Rechte von Lebenspartner_innen bezüglich der Kinder ihrer Lebenspartner_innen (»kleines Sorgerecht«) und vermögensrechtliche Fragen wie Güterstand und Lebenspartnerschaftsunterhalt.⁴ Im Bereich des Ausländerrechts ist die eingetragene Lebenspartnerschaft der Ehe gleichgestellt. Trotzdem muss festgehalten werden, dass die Lebenspartnerschaft den Partner_innen verglichen mit der Ehe weniger Rechte zugeht. Zwar ist seit 2005 die Stiefkindadoption möglich, ein allgemeines Adoptionsrecht bleibt Verpartnerten jedoch verwehrt. Weitere Benachteiligungen gegenüber der bürgerlichen Ehe finden sich vor allem im Steuer- und Beamtenrecht. Steuerrechtlich besonders schwerwiegend sind Unterschiede im Einkommensteuergesetz, da Verpartnerte wie Ledige behandelt werden und trotz Unterhaltspflicht nicht in den Genuss von Ehegattensplitting kommen. Relevante Unterschiede finden sich auch im Beamtenrecht, Grunderwerbsteuergesetz sowie im Erbschaftsteuer- und Schenkungsgesetz. Im Rahmen der LSVD-Aktion *EinsZuEins* wird auf weitere Beispiele für die Diskriminierung von Lebenspartnerschaften gegenüber der bürgerlichen Ehe hingewiesen. Betroffene berichten dort unter anderem über die Benachteiligung binationaler Paare beim BAföG, über Nachteile bei der Wohnungsbauprämie oder auch bei den Rundfunkgebühren.⁵

1.2 Emanzipatorische Kritik am Lebenspartnerschaftsgesetz

Linke Kritiker_innen des Lebenspartnerschaftsgesetzes können nicht unter einem Begriff subsumiert werden. Die zentralen Kritikpunkte und Argumentationen unterscheiden sich je nach dem, ob beispielsweise ein patriarchatskritisches, queeres oder staatskritisches Selbstverständnis im Vordergrund steht. Ich möchte an dieser Stelle vier zentrale Kritikpunkte zusammenfassen. Erstens wird das Konzept der Ehe als »Institution, die heteropatriarchale Strukturen untermauert« (Ohms 2000: 31) abgelehnt.

4 Vgl. <http://www.gesetze-im-internet.de/lpartg/index.html> [01.02.2007].

5 Vgl. <http://www.aktion-1zu1.de/diskriminierung.htm> [01.02.2007].

Zweitens weist Antke Engel darauf hin, dass die Unterscheidung zwischen Ehe und eingetragener Partnerschaft die Norm der Zweigeschlechtlichkeit reproduziert, da sie »eine klassifikatorische Eindeutigkeit binär unterschiedener Geschlechter« voraussetzt (Engel 2002: 225f.). Drittens wird immer wieder betont, die Ehe entspräche nicht den Lebensrealitäten vieler Menschen. »Die Realität lesbischen, schwulen, bisexuellen, transgender und sonstigen Lebens war schon immer sehr viel vielfältiger, als dass sie sich in das Korsett des Rechtsinstituts Ehe pressen ließe« (Schenk 2000: 132). Dies gelte zunehmend auch für heterosexuelle Beziehungen (ebd.). Viertens wird schließlich kritisiert, das Lebenspartnerschaftsgesetz schreibe Homosexuellen einen besonderen Status der Minderwertigkeit zu. Georg Klauda (2000: 44) und Constance Ohms (2000: 29f.) bezeichnen das Lebenspartnerschaftsgesetz als Sondergesetz vergleichbar mit dem abgeschafften §175 StGB, der sexuelle Handlungen zwischen Männern unter Strafe stellte, da es sich in beiden Fällen um Gesetze handle, die in erster Linie für Homosexuelle gelten.

Neben der Artikulation von Kritik am Projekt »Homo-Ehe« wird auch immer wieder auf alternative Lebensformenpolitiken verwiesen. Diese gab es schon, bevor sich der (L)SVD in den 1990ern an die Spitze der öffentlich wahrgenommenen Homosexuellenbewegung in Deutschland gesetzt hat. So legte der BVH 1995 einen Gesetzentwurf zur »Beglaubigten Partnerschaft« vor, dem zufolge zwei oder mehr Personen die Möglichkeit hätten, ihre Partnerschaft notariell beurkunden zu lassen. Regelungen in Hinblick auf beispielsweise eine Unterhaltspflicht hätten aber privat getroffen werden müssen. Das Hauptargument war, dass »die Erziehung von Kindern unabhängig vom Familienstand der Eltern oder Erziehenden« finanziell zu fördern sei (Mielchen 2001: 15). Auch die Deutsche AIDS-Hilfe vertritt eine Politik, die darauf abzielt, alle Lebensgemeinschaften rechtlich abzusichern, in denen »Verantwortung für andere wahrgenommen wird, unabhängig davon, ob es sich um Lesben, Schwule oder Heterosexuelle, um zwei, drei oder mehr Personen handelt« (Die Deutsche AIDS Hilfe 2000: 20). Die ehemalige PDS-Bundestagsabgeordnete Schenk (2000: 135) entwickelte 1998 zusammen mit ihren Mitarbeiterinnen das *Konzept zur rechtlichen Gleichbehandlung aller denkbaren Beziehungsstrukturen*. Wie alle genannten Lebensformenpolitiken beruht auch Schenks Konzept auf der Annahme, dass eine Entprivilegi-

sierung der bürgerlichen Ehe notwendig ist, und es nicht darum geht, die Privilegien dieser Lebensform auf heiratswillige lesbische und schwule Paare auszuweiten.

In einem »Homo-Ehe«-kritischen Text von Tina Fritsche (2000) findet sich die These, durch die »Homo-Ehe« ergebe sich eine Neucodierung dessen, was als Norm gelte: »Normal/anormal bezieht sich nunmehr nicht mehr auf homo- bzw. heterosexuell, sondern vielmehr auf verheiratet/unverheiratet« (ebd.). Eine Ausweitung der normativen Unterscheidung zwischen heiratswilligen und verpartnerungsresistenten Zeitgenoss_innen auf Homosexuelle sehen auch Degele/Dries/Stauffer (2002: 138).

Ich bezweifele, dass die Signifikanten »Heirat« und »Ehe« heute noch eine derart zentrale Rolle bei der Konstitution von gesellschaftlichem Innen und Außen einnehmen. Vielmehr gehe ich davon aus, dass die Bestimmung von Zugehörigkeit und Ausschluss durch verschiedene, sich überlagernde Achsen sozialer Stratifikation konstituiert ist. Diverse wirkmächtige und sozial konstruierte Kategorien der Differenz haben sich in langen historischen Entwicklungsprozessen materiell-diskursiv festgeschrieben (auch wenn es immer wieder zu Verschiebungen kommt) und spielen ihre Rollen sowohl bei Prozessen der Subjektivierung als auch bei der Strukturierung von Gesellschaften. Gleichzeitig wirken innerhalb spezifischer Regierungsweisen bestimmte Diskurse als Regierungstechnologien. Im Folgenden möchte ich zeigen, auf welche Weise innerhalb neoliberaler Gouvernamentalität mit der Forderung nach Eigenverantwortung regiert wird. Ich gehe davon aus, dass die Differenzierung zwischen verheiratet-normal und unverheiratet-anormal nur in konkreten Fällen, z.B. wenn Kinder geboren werden, zum Tragen kommt, dabei aber dem Imperativ der (Eigen-)Verantwortung untergeordnet ist.

2. Familie und neoliberale Gouvernamentalität

Soziale Institutionen wie Familie und Haushalt und die Rolle, die ihnen zukommt, verändern sich mit der Zeit, und ebenso verändern sich auch

die Subjekte, die diese bilden und bevölkern. Ich möchte nun mit Hilfe des Gouvernementalitätskonzeptes zeigen, in welche Richtung sich die Rolle der Institution Familie in den letzten Jahren entwickelt hat und wie dies mit staatlichen Regierungsweisen und dem individuellen Handeln bzw. der Selbstführung der Subjekte zusammenhängt.

2.1 Neoliberale Gouvernementalität

Der Begriff der Gouvernementalität geht auf Foucault (2004) zurück, der diesen im Kontext seiner Beschäftigung mit der Funktionsweise moderner Macht verwendet. Er bezeichnet damit »die aus den Institutionen, den Vorgängen, Analysen und Reflexionen, den Berechnungen und den Taktiken gebildete Gesamtheit«, welche die Regierung als spezifischen Machttypus ermöglicht (Foucault 2004: 162). »Regierung« im Sinne Foucaults lässt sich nicht auf eine zentrale Staatsmacht reduzieren (Opitz 2004: 21). Vielmehr versteht Foucault unter »Regieren« eine Handlungsweise, die das Handeln von Individuen und Kollektiven innerhalb von Machtverhältnissen strukturiert (Foucault 1987: 254f.). Die Regierung stellt eine ökonomische Form der Machtausübung dar, die eine Scharnierfunktion zwischen Herrschafts- und Selbsttechnologien einnimmt und somit die Stabilisierung von Machtverhältnissen an die *agency* oder Handlungsfähigkeit der Akteur_innen bindet. Der Neoliberalismus bildet den Abschluss von Foucaults genealogischer Beschäftigung mit der Gouvernementalität. In Hinblick auf die »Gouvernementalität der Gegenwart« (Bröckling/Krasmann/Lemke 2000) wird heute vor allem von neoliberaler Gouvernementalität gesprochen, auch wenn verschiedene Regierungsrationalitäten parallel existieren, sich überschneiden, ergänzen und im Widerspruch zueinander stehen können.

Mit dem Begriff Neoliberalismus bezeichne ich eine spezifische ökonomische Rationalität, die mittlerweile von vielen politischen Akteur_innen internalisiert wurde und somit zu einer hegemonialen Regierungsrationalität geworden ist. Das neoliberale Projekt wird von staatlicher Seite verfolgt, wenn auch in unterschiedlichen Intensitäten und

Ausprägungen.⁶ Im neoliberalen Diskurs werden Begriffe, Vorstellungen und Normen aus dem Erkenntnisbereich der Wirtschaft auf andere Bereiche der Gesellschaft ausgedehnt. Hervorstechende Beispiele sind das Schaffen von Märkten als politisches Steuerungsinstrument sowie die Ökonomisierung von sozialen Beziehungen und individuellem Verhalten (Lemke/Krasmann/Bröckling 2000: 16). In diesem Sinne wird das Subjekt neu durchdacht und es entsteht ein Verständnis von Subjekten als »Humankapital« (Foucault 2004: 305). Der »Homo oeconomicus« als rationaler, autonomer Akteur, der sein Handeln stets nutzenmaximierend gestaltet, ist in seiner neoliberalen Version nicht mehr nur Tauschpartner, sondern »Unternehmer seiner selbst, der für sich selbst sein eigenes Kapital ist, sein eigener Produzent, seine eigene Einkommensquelle« (ebd.: 314). Subjekte werden innerhalb der neoliberalen Regierungsrationalität mit Hilfe spezifischer Technologien dazu angeregt, das zu werden, was sie im Sinne der neoliberalen Subjektvorstellung längst sind: freie, nutzenmaximierende und verantwortliche Unternehmer_innen ihrer Selbst – auch unter widrigen Umständen. Somit wird die soziale Realität, die der Neoliberalismus voraussetzt, politisch erst hergestellt (vgl. Lemke/ Krasmann/Bröckling 2000: 9). Die neoliberale Gouvernementalität zeichnet sich schließlich dadurch aus, dass sich Eigenverantwortung und Wahlfreiheit nicht gegen das Regiertwerden richten, sondern dass ihre Freiheitsversprechen gerade auch dazu dienen, Macht- und Herrschaftsverhältnisse zu stabilisieren.

2.2 Refamiliarisierung sozialer Sicherheit

Innerhalb einer an Foucault orientierten Machtanalyse können soziale Institutionen als Beobachtungsstätten dienen, um Machtverhältnisse »diversifiziert, konzentriert, geordnet und in höchster Wirksamkeit gesteigert zu erfassen« (Foucault 1987: 256). Einen Hinweis darauf, wie die sozialen Institutionen Familie und Haushalt durch die neoliberale Gou-

⁶ Pühl (2003) untersucht dies in Hinblick auf die Hartz-Gesetze, in die das Prinzip des Unternehmers seiner Selbst/der Unternehmerin ihrer Selbst eingeschrieben ist.

vernementalität aufgerufen werden und welche Funktionen ihnen dabei zukommen, bieten Roses Überlegungen zur Community. Rose beschreibt die neoliberale Gouvernentalität bzw. das, was er als »fortgeschritten liberales Regieren« (Rose 2000: 78) bezeichnet, als geprägt von einer »Reihe von Rationalitäten und Techniken des Regierens, die ohne *Gesellschaft* auskommen, eine Form des Regierens auf der Grundlage regulativer Entscheidungen, die von einzelnen, autonomen Akteuren im Kontext ihrer je besonderen Einbindung in Familien- und Gemeindestrukturen vollzogen wird« (ebd.: 73, Hervorh.i.O.).

Im Mittelpunkt dieser Regierungsrationalität steht also nicht mehr die Gesellschaft, sondern das Individuum, das eingebunden ist in Communities wie z.B. Gemeinden, Szenen, Nachbarschaften oder Risikogruppen. Als autonomer, eigenverantwortlicher Akteur übernehme dabei das Subjekt einen aktiven Part seines Regiertwerdens (ebd.: 78). Die ihm zugeschriebene – aber auch geforderte – Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen, werde durch das Regieren durch Community nicht nur in Bezug auf das Subjekt, sondern auch bezüglich seiner »jeweils einzigartige(n), lokale(n) und spezifische(n) Bindung an seine Familie und eine besondere Überzeugungs- und Wertegemeinschaft« (ebd.: 84) genutzt. Rose spricht an dieser Stelle von einer »Instrumentalisierung persönlicher Loyalitätsbeziehungen« (ebd.: 81). Er geht davon aus, dass wirtschaftlicher Erfolg innerhalb eines Landes und gesellschaftliches Wohl im Kontext wirtschaftlicher Globalisierung nicht mehr direkt miteinander verbunden sind. Die Gesellschaft innerhalb eines Nationalstaates sei damit keine Schicksalsgemeinschaft mehr.⁷ Vielmehr erscheine das Wohlergehen eines Bürgers nun allein abhängig von seiner Flexibilität, Unternehmungsbereitschaft und Kompetenz, also von seinem »Human-kapital« (ebd.: 92).

Die Aktivierung des Wirtschaftsbürgers ist eine gouvernementale Subjektivierungsstrategie, die Rose folgend zum einen auf einer Fragmentierung des Sozialen und zum anderen auf einer De-Sozialisierung

⁷ Nationalstaaten spielen in der neoliberalen Logik weiterhin eine Rolle, die jedoch marktförmig gewendet ist. Sie konkurrieren beispielsweise miteinander um günstige Investitionsbedingungen. Daraus ergeben sich widersprüchliche diskursive Effekte, vielleicht aber auch eine Entessentialisierung von Nationalstaatlichkeit.

der Regierung des Ökonomischen beruht (ebd.: 94). Die de-sozialisierte Regierung des Ökonomischen könnte bedeuten, dass etwa Unternehmen in einer Gesellschaft nicht mehr dafür verantwortlich gemacht werden, einen finanziellen Anteil zur Sozialversicherung beizutragen oder ihren Angestellten einen Kündigungsschutz zu bieten. Im Zuge einer Fragmentierung der Gesellschaft tritt diese zugunsten der »Betonung des Einzelnen als eines aktiven Agenten, der sich selbst durch Kapitalisierung der eigenen Existenz ökonomisch steuert« (ebd.: 93) zurück. Damit einher geht die Verschiebung der Risikowahrnehmung und -sicherung von der gesellschaftlichen auf die private Ebene. Während die Sozialversicherung bisher als staatsbürgerliches Recht und soziale Aufgabe angesehen wurde, erscheint die Absicherung von Krankheit, Alter oder Erwerbsunfähigkeit zunehmend als private Aufgabe, bei der es darum geht, für sich selbst und seine Familie Verantwortung zu übernehmen (ebd.: 96ff.). Gemeinschaften und Familien werden zu Austragungsorten der paradoxen Anforderungen an das Individuum. Stets wird dabei davon ausgegangen, dass sich Verantwortung nicht in einem solidarischen Sinne auf die Gesellschaft, sondern nur auf die direkten emotionalen Verbindungen ausdehnt, also auf Angehörige, Gleichgesinnte aus der Umweltschutzgruppe oder die Nachbar_innen im selben Viertel (ebd.: 82f.).

In Hinblick auf die Rolle, die Communities innerhalb einer neo-liberalen Gouvernementalität einnehmen, zeigt sich die veränderte Rolle der Familie. Zwar kann nicht behauptet werden, dass der Familie nicht auch schon in früheren Zeiten eine Sicherungsfunktion zukam. In wohlfahrtsstaatlichen Arrangements wird diese jedoch durch individuelle soziale Sicherung ergänzt. In den letzten Jahren haben sich diese Arrangements verändert.⁸ Außerdem prägen Arbeitslosigkeit, Mini-Jobs und Zeitverträge die Berufsbiografien vieler Menschen. In diesem Kontext ist der Prozess der Refamiliarisierung sozialer Sicherheit zu sehen. Katharina Pühl fasst dies folgendermaßen zusammen:

8 Ob dabei von der Abschaffung des Sozialstaates oder seiner Reform in Richtung eines »aktivierenden Sozialstaates« gesprochen werden muss, hängt vom jeweiligen nationalstaatlichen Kontext ab.

»Wenn soziale Bezüge wie ein festes (Familienernährer-)Lohnarbeitsverhältnis auf Lebensdauer sich auflösen, werden neue Lebensentwürfe und Lebensstrategien nötig, die die Folgen des Verlusts der (fordistischen) gesellschaftlichen Einbettung über Lohnarbeit auffangen. Diese Rolle wird verstärkt Familien zugeschrieben – und ihren Alltag (wie auch den familienalternativer Lebensformen) verändern« (Pühl 2003: 116).

Die Rede von der Refamiliarisierung meint also, dass Reproduktions- und Versorgungsaufgaben von Familiennetzwerken durch staatliche Politiken verstärkt angerufen werden. Dass diese Familiennetzwerke schon jetzt nicht mehr durch eine Ehe begründet sein müssen, zeigt sich beispielsweise bei der Unterhaltspflicht im Rahmen der Bedarfsgemeinschaft nach Hartz IV (vgl. Winker in diesem Band). Es findet also eine Risiko- und Kostenverlagerung in Richtung der Familie oder familienalternativer Zusammenhänge statt. Zugleich wird die Familie als Produktionsstätte von »Humankapital« angerufen. Eltern sollen ihr »Humankapital« nicht nur in Unternehmen, sondern auch in die Kompetenz ihrer Kinder »investieren«. Die Produktionseinheit Haushalt erweist sich für den Staat als günstige Alternative zu öffentlichen Betreuungs- und Bildungsangeboten. Die Eltern erwirtschaften dabei für sich selbst in erster Linie keinen monetären, sondern einen emotionalen Ertrag: Das gute Gefühl, dass aus dem Nachwuchs »etwas geworden ist«, weil Zeit und Liebe – oder noch marktgerechter ausgedrückt – »Qualitätszeit« investiert wurden (Foucault 2004: 337; vgl. Pühl 2003: 120).

Aus politikwissenschaftlicher Sicht kommen der Familie – hier im traditionellen heterosexuellen Sinne verstanden – wichtige gesamtgesellschaftliche Aufgaben zu, nämlich zum einen die quantitative Reproduktion (Nachwuchs), und zum anderen die qualitative Reproduktion, der »Erhalt der für die Gesellschaft funktionalen Mitglieder« (Wasmuth 2002: 221). Familienpolitik soll die Familie einerseits schützen, so dass diese Aufgaben wahrgenommen werden können, andererseits aber auch »als Korrektiv wirken, wenn die soziale Institution Familie nicht mehr den Erwartungen des Staates genügt« (ebd.: 222). Eine solche Familienpolitik drückt sich dadurch aus, dass bestimmte (steuer-)rechtliche Rahmenbedingungen geschaffen werden. Durch Gesetze wird geregelt, wer zu wem in welcher verwandtschaftlichen Beziehung steht, wer wann für wen finanziell verantwortlich ist und wer Fürsorge leisten muss oder kann. Dadurch wird definiert, was eine Familie ist und welche Subjekte Teile von Familien sind. Familien (und auch Communities) sind also

nicht einfach da, sondern werden politisch reguliert. Familienpolitisches Handeln stellt eine artikulatorische Praxis dar, die normative Identitäten wie die Triade Vater-Mutter-Kind gleichzeitig voraussetzt, hervorbringt und hegemonial macht. Zugleich werden nicht-normative Identitäten ausgeschlossen und nehmen die Funktion des konstitutiven Außen ein, ohne das es nicht möglich wäre, eine Norm als solche zu bezeichnen und wahrzunehmen.

Die Codierung von Inklusion und Exklusion verändert sich im neoliberalen Kontext jedoch. Rose versteht unter gesellschaftlich integrierten Menschen diejenigen »Personen und deren Familien, die über ausreichende finanzielle, bildungsmäßige und moralische Möglichkeiten verfügen, um die Rolle von aktiven Bürgern in selbstverantwortlichen sozialen Zusammenhängen zu übernehmen« (Rose 2000: 94). In diesem Sinne gehört dazu, wer sich als Unternehmer_in seiner/ihrer Selbst sieht und konstituiert. Wer dagegen nicht bereit oder in der Lage ist, Eigenverantwortung für sich, seine Familie und Community zu übernehmen und keine Investitionen in diesem Sinne tätigt, gilt als nicht integrierbar. Unter diesen Voraussetzungen erscheint die Ausweitung bestimmter Pflichten und Rechte auf vielfältigere Formen von Familie als vielleicht logische, und zumindest mögliche Konsequenz. Schließlich geht es darum, auch andere Familienformen in Hinblick darauf zu »aktivieren«, Verantwortung für sich und die Angehörigen zu übernehmen und dafür zu sorgen, ihr eigenes »Humankapital« so zu investieren, dass auch der Nachwuchs über so viel »Humankapital« wie möglich verfügt. Die Möglichkeit, Kinder zu bekommen und großzuziehen, ist bekanntlich nicht auf verheiratete heterosexuelle Paare beschränkt. Andere Modelle sind somit innerhalb neoliberaler Codes von Einschluss und Ausschluss durchaus denk- und vorstellbar.

3. Der Haushalt als Absicherung, aber für wen?

Eine Diskussion darüber, welche Konsequenzen diese Überlegungen für eine auf Vielfalt abzielende Lebensformenpolitik haben, findet in der Bundesrepublik nicht statt, da Lebensformenpolitik zurzeit generell keine

große Rolle spielt. In den USA dagegen ist die *same-sex marriage* gerade in den letzten Jahren ein sehr stark umkämpftes Politikum. Duggan und Kim analysieren diesen Diskurs in Zusammenhang mit Neoliberalismus und Privatisierung. Sie sind zugleich Co-Autor_innen eines Aufrufes mit dem Titel *Beyond Same-Sex Marriage: A New Strategic Vision For All Our Families & Relationships* (Acey u.a. 2006). Die Erkenntnisse aus ihrer Argumentation helfen bei der Formulierung von ersten Ansätzen einer queeren Lebensformen- bzw. Familienpolitik im Kontext neoliberaler Gouvernamentalität, auch wenn ihre Beobachtungen, Thesen und Kritikpunkte sich nicht Eins zu Eins auf deutsche Verhältnisse übertragen lassen. Denn obgleich die Regierungsweisen in den Vereinigten Staaten und der Bundesrepublik zurzeit vom Neoliberalismus geprägt sind, unterscheiden sich doch die sozio-ökonomischen Bedingungen und die politisch wirkmächtigen Diskurse.

3.1 Haushalt, Ehe und Privatisierung in den USA

In Interviews und Essays beschäftigt sich Duggan mit den Auswirkungen neoliberaler Politiken auf die Situation von Bürger_innen in den Vereinigten Staaten. Ihre Argumentation baut auf der Annahme auf, dass wirtschaftliche Zusammenhänge kulturell geformt sind: »The economy is a culturally constituted thing, how people live their economic interests – that’s a cultural question« (Duggan 2005). Vor diesem Hintergrund analysiert sie innerhalb aktueller politischer Debatten den Zusammenhang von so genannten kulturellen Politiken, beispielsweise Kämpfe um die Anerkennung von Homosexualität, mit ökonomischen Fragen der Umverteilung und sozialen Sicherheit. Dabei zeigt sich ihrer Meinung nach, dass vieles, was auf den ersten Blick als kultureller Konflikt erscheint, in einem größeren Kontext gesehen auch einen ökonomischen Konflikt darstellt. Das (bewusste) Kodieren einer Problemstellung als kulturelle Frage ermögliche politische Allianzen, die es unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten so nicht geben würde. Dadurch könnten politische Maßnahmen mit den Stimmen derer durchgeführt werden, die eigentlich davon benachteiligt werden (Duggan/Kim 2005).

Die neoliberale Agenda in Bezug auf Haushalt und Ehe beschreibt Duggan als »privatization scheme« (Duggan 2004). Sie verzeichnet Einschnitte im Bereich sozialer Sicherung und stellt fest, dass Ehe und Familie wieder verstärkt propagiert werden. Der Familie komme die Aufgabe zu, die durch den Rückzug des Staates aus der sozialen Sicherung entstehenden Unsicherheiten aufzufangen (Duggan/Kim 2005). Traditionelle Vorstellungen von geschlechtsspezifischer Arbeitsteilung und unbezahlter Hausarbeit spielen dabei eine wichtige Rolle. Hinter einer auf den ersten Blick moralischen Debatte über den Wert der heterosexuellen Kernfamilie versteckt sich also die ökonomische Agenda der Privatisierung (Duggan 2004). Die Realität vieler US-amerikanischer Familien entspreche dem traditionellen Familienbild jedoch nicht: Kaum ein Mann verdiene heute noch einen Familienlohn, und berufstätige Frauen könnten sich nicht voll und ganz um Kinder und andere pflegebedürftige Angehörige kümmern (ebd.). Außerdem nehmen Familien die unterschiedlichsten Formen an. Die Mehrheit der US-amerikanischen Haushalte gründe mittlerweile nicht auf einer Ehe (ebd.: 1; vgl. auch Duggan/Kim 2005). Viele Paare leben unverheiratet zusammen. In 41% der »unmarried households« leben Kinder (Duggan/Kim 2005). Und schon die US-amerikanische TV-Seniorinnen-WG *Golden Girls* zeige, welche Vorteile das Zusammenleben gerade älteren Menschen bringen kann.

»Household diversity is a fact of American life rooted not just in the »cultural« revolutions of feminism and gay liberation but in the longterm changes in aging, housing, childcare and labour« (ebd.).

Zugleich sind viele Bürger_innen von zunehmender sozialer Unsicherheit betroffen, da die Einkommen sinken und prekäre Arbeitsverhältnisse zunehmen, sozialstaatliche Leistungen gekürzt und soziale Sicherungssysteme privatisiert werden. Schon aus diesen Gründen müsste die Mehrzahl der US-Bürger_innen nach Duggans Meinung ein großes Interesse an der Anerkennung ihrer vielfältigen Formen des Zusammenlebens und der dort getragenen gegenseitigen Verantwortung haben, sowie daran, dass diese Anerkennung mit Umverteilung einhergeht.

In dieser politischen Situation nimmt *gay marriage* im US-amerikanischen Diskurs eine wichtige Rolle ein. Anhand der Frage, ob schwule und lesbische Paare heiraten dürfen, entzünden sich Debatten um den

Wert und die Aufgaben von Ehe und Familie. Die ökonomische Ebene wird auch hier von der kulturellen Ebene überlagert. Duggan und Kim weisen darauf hin, dass sich die Mehrheit der Befragten in Meinungsumfragen zugunsten der allgemeinen Gleichberechtigung von Homosexuellen und der rechtlichen Anerkennung unverheirateter Paare ausspricht (Duggan/Kim 2005). Bei entscheidenden Abstimmungen⁹ votiert die Mehrheit der Bürger_innen jedoch gegen *gay marriage*. Für Duggan und Kim ist der Grund hierfür nicht in erster Linie die Homophobie der Wähler_innen. Vielmehr gehe es um die Angst vor ökonomischer Unsicherheit. Dadurch, dass ökonomische und soziale Verantwortung immer weniger von Arbeitgeber_innen und staatlichen Institutionen getragen werden, geraten private Haushalte unter Druck, und ihre Stabilität werde zu einer Frage des Überlebens. Daraus schließen sie:

»If voters are not particularly homophobic, but they are overwhelmingly insecure, then the call to »preserve« marriage might have produced a referendum vote on the desire for household security, with the damage to gay equality caught up in its wake« (ebd.).

Gay marriage werde dabei von Konservativen als Bedrohung von Haushalt und Ehe dargestellt. Dadurch sei es möglich gewesen die zunehmende soziale Unsicherheit im Wahlkampf zu thematisieren, obwohl ihre ökonomischen Faktoren ausgeklammert blieben. Diesen Zusammenhang spricht auch Judith Butler an, wenn sie schreibt, dass die Debatten um *gay marriage* und »gay kinship« zu Schauplätzen der Verdrängung anderer politischer Ängste wurden (Butler 2004: 110).

Duggan und Kim weisen darauf hin, dass die Beweggründe der Konservativen nicht einheitlich seien: Während für die einen religiös-moralische Motive im Vordergrund stünden, ginge es anderen darum, steuerliche Vorteile auf eine kleine Zahl von Familien zu beschränken (Duggan/Kim 2005). Die konservative Politik richte sich somit aber nicht nur gegen *gay marriage*, sondern bringe auch andere, bereits existierende Formen der Anerkennung von Partnerschaften jenseits der Ehe in Gefahr,

9 Im November 2004 fanden in mehreren US-Bundesstaaten Abstimmungen über Verfassungsänderungen statt, in denen es darum ging, durch die Definition der Ehe als Institution für »opposite-sex couples« eine mögliche Öffnung der Ehe für homosexuelle Paare auszuschließen.

so dass von einem allgemeinen *backlash* in Bezug auf Anerkennung und Umverteilung gesprochen werden kann (ebd.). In diesem Sinne kritisiert Duggan auch die Teile der Homosexuellenbewegung, die ihren Aktivismus auf *same-sex marriage* beschränken und dabei eine konservative Rhetorik reproduzieren, die nicht-verheiratete Menschen marginalisiere und stigmatisiere. Damit werden die Bemühungen einer breiteren Bewegung für soziale Gerechtigkeit und Diversität unterminiert (Duggan 2004). Dementsprechend lautet die Forderung Duggans, das Engagement für die Anerkennung von verantwortlichem Zusammenleben breiter anzulegen (Duggan 2005).

3.2 Gegenstrategien: *Beyond Same-Sex Marriage*

Duggan und Kim gehören zu den Autor_innen des Aufrufs *Beyond Same-Sex Marriage: A New Strategic Vision For All Our Families & Relationships* (Acey u.a. 2006). Dieser wurde am 26. Juli 2006 veröffentlicht und von vielen LGBT- und LGBT-verbündeten Aktivist_innnen, Wissenschaftler_innen, Erzieher_innen, Schriftsteller_innen, Anwälte_innen, Journalist_innen und »community organizers« unterzeichnet. Ziel des Aufrufes ist es, eine neue Vision für den politischen Kampf um staatliche und private Anerkennung diverser Formen von Partnerschaft, Haushalt, Verwandtschaftsbeziehung und Familie anzubieten, die über die Forderung von *gay marriage* hinausreicht: »We seek access to a flexible set of economic benefits and options regardless of sexual orientation, race, gender/gender identity, class, or citizenship status« (ebd.: 1). Begründet wird diese Forderung mit den Argumenten, auf die auch Duggan in ihren Texten und Interviews hinweist: Die Diversität von Haushalten und Familien sei bereits eine Norm. Es existierten auch rechtliche Formen der Anerkennung, für die sich die LGBT-Bewegung in der Vergangenheit eingesetzt habe und die ausgeweitet werden könnten. Dies betrifft beispielsweise die Möglichkeit, sich als nicht verheiratetes Paar in manchen Bundesstaaten als *domestic partnership* registrieren zu lassen, oder Auskunftsrechte im Krankheitsfall. Zunehmend kämen Haushalte und Familien in wirtschaftliche Schwierigkeiten, wobei People of Color und alleinerziehende Mütter mit ihren Kindern überproportional oft von

Armut betroffen seien. Millionen Menschen verfügten nicht über eine Krankenversicherung, angemessenen Wohnraum oder genügend Nahrung (ebd.: 1ff.). Der Aufruf fordert deshalb: »LGBT movement strategies must never secure privilege for some while at the same time foreclosing options for many« (ebd.: 5).

In diesem Kontext ist auch der Hinweis auf das »Marriage Movement« der Rechten interessant. Dieses sei nämlich viel breiter angelegt als die Bewegung für *same-sex marriage*, und die anti-LGBT Position der Rechten nur ein kleiner Teil einer Agenda, die auf verschiedenste Art in die unterschiedlichsten Gesellschaftsbereiche reiche. Ihr Ziel sei nicht nur die Durchsetzung einer heterosexistischen Vorstellung von Ehe, sondern auch eine brutale Kürzung staatlicher Finanzierung in Bezug auf Kinderbetreuung, Krankenversicherung, Familienplanung, Ernährungsprogrammen und Transferleistungen. Dagegen fordert *Beyond Same-Sex Marriage* »Yes!« to Caring Civil Society and »No!« to the Right's Push for Privatization«. Die Verfasser_innen weisen darauf hin, dass »winning marriage equality in order to access our partners' benefits makes little sense if the benefits that we seek are being shredded« (ebd.: 3). Schon allein wegen der Tendenz zur Privatisierung sozialer Sicherheit erscheint es wenig sinnvoll, den politischen Kampf auf *same-sex marriage* zu beschränken.

»Rather than focus on same-sex marriage rights as the only strategy, we believe the LGBT movement should reinforce the idea that marriage should be one of many avenues through which households, families, partners, and kinship relationships can gain access to the support of a caring civil society« (ebd.: 4).

Die Idee der *caring civil society* spiegelt den Wunsch nach Gemeinschaft und Verbundenheit wider, der in *Beyond Same-Sex Marriage* explizit formuliert ist. Der Zugang zu einer *caring civil society* solle nicht von Konformität abhängen, sondern im Gegenteil ginge es um eine Form von Gemeinschaft, in der Differenz systematisch anerkannt, wertgeschätzt und gefördert werde (ebd.). Gerade diese Ausrichtung qualifiziert *Beyond Same-Sex Marriage* meines Erachtens zu einer queeren politischen Strategie jenseits der Forderung nach gleichen Rechten auf Ehe.

3.3 Queering Familienpolitik oder Privatisierung des Sozialen?

In Duggans Argumentation wird ein Widerspruch deutlich zwischen der Forderung nach diversifizierter Anerkennung unterschiedlicher Formen von Zusammenleben und der Warnung davor, soziale Sicherung überhaupt über den Haushalt zu organisieren. Einerseits kritisiert Duggan die neoliberale Privatisierungspolitik: »The issue is to get people to see that making private households carry this burden is impossible, insane, redistributive in the wrong direction – all of those things« (Duggan 2005). Auf der anderen Seite setzt ihre politische Forderung jedoch an genau diesem Punkt an: »What I would hope we (the left, KG) would be for is the multiplication of the types of household and partnership recognitions that provide things that people need« (ebd.). Diesen Widerspruch vermag auch *Beyond Same-Sex Marriage* nicht aufzulösen. Die Community taucht als Moment des Begehrens und der Hoffnung auf eine bessere Gesellschaft auf, und dementsprechend zielen auch die Forderungen des Aufrufes in erster Linie auf gemeinschaftliche Praxen gegenseitiger Verantwortung ab. Individuelle Rechte treten zugunsten der Anerkennung von Familie, Partnerschaft und Haushalt zurück. Unter den acht Prinzipien, die schließlich formuliert werden, findet sich nur ein Punkt, der sich auf individuelle soziale Rechte bezieht – dies allerdings in umfassender Weise.¹⁰

Wohlfahrtsstaatlich organisierte und steuerlich finanzierte individuelle Sicherung wird immer weiter gestrichen und durch privatwirtschaftliche Versicherungsangebote, die sich nicht jede_r leisten kann, ersetzt. Die Möglichkeit, in dieser Situation ganz unterschiedliche Formen des verantwortlichen Zusammenlebens staatlich anerkennen zu lassen, um dadurch von bestimmten Rechten zu profitieren, würde vielen Menschen helfen. Jedoch könnte sich der Staat dadurch noch weiter aus der Affäre ziehen, denn rechtliche Anerkennung bedeutet ja noch nicht, dass Transferleistungen gezahlt und soziale Sicherung finanziert werden.

¹⁰ »Access for all to vital government support programs, including but not limited to: affordable and adequate health care, affordable housing, a secure and enhanced Social Security system, genuine disaster recovery assistance, welfare for the poor« (Accey u.a. 2006: 5).

Aus Sicht einer neoliberalen Rationalität, die Eigenverantwortung und Community betont, erscheint eine Ausweitung der Anerkennung verschiedener Formen des verantwortlichen Zusammenlebens als möglicher nächster Schritt. Ermöglicht neoliberale Gouvernamentalität zuletzt gar die Anerkennung von Haushalts-Diversität, und wäre eine Politik, die dies einfordert, dann wiederum eine affirmative Bestätigung neoliberaler Politik?

4. Fazit

Neoliberale Reformen und Regierungsweisen könnten sich als Nährboden für eine Wiederbelebung der Lebensformenpolitik herausstellen. Es kann einer linken, emanzipatorischen Politik jedoch nicht darum gehen, lediglich auf diesen Zug aufzuspringen, um symbolische Anerkennung zu erlangen. Nach einem Fazit werde ich darum abschließend auf Perspektiven einer wiederbelebten Lebensformenpolitik eingehen.

Welche Formen des Zusammenlebens politisch anerkannt werden, von Steuervorteilen profitieren und sich auf rechtliche Rahmenbedingungen verlassen können, ist seit einigen Jahren in vielen Staaten umkämpft. Veränderte Vorstellungen und Praktiken von Partnerschaft und Familie haben zum Teil auch Niederschlag in der Rechtsprechung gefunden. Für eine kritische Perspektive erscheint es mir viel versprechend, diese politischen Prozesse im Zusammenhang mit neoliberaler Gouvernamentalität zu betrachten. Deren Regierungstechnologien beruhen auf spezifischen, miteinander verknüpften Herrschaftstechnologien und Selbstpraktiken, durch die die Eigenverantwortung der Subjekte verstärkt aufgerufen wird. Menschen sollen sich selbst als Unternehmer_innen ihrer Selbst begreifen und ihr »Humankapital« gewinnbringend investieren. Die Privatisierung sozialer Risiken erscheint dabei als bewusste Strategie neoliberaler Diskurse, die dazu beitragen soll, angebliche Marktkräfte freizusetzen. Entsprechend der verstärkt geforderten Eigenverantwortlichkeit verliert die Gesellschaft zugunsten persönlicher Loyalitätsbeziehungen, die im Sinne des Regierens über Community nutzbar gemacht werden, an Bedeutung.

Die umfassende gesellschaftspolitische Bedeutung von Konflikten, die auf den ersten Blick als kulturelle Fragen erscheinen, wird mit der Analyse neoliberaler Regierungstechnologien und Subjektivierungsformen deutlich. So geht es bei den aktuellen Debatten um *same-sex marriage*, Duggan folgend, nicht nur um die kulturelle Anerkennung homosexueller Partnerschaften, sondern ganz grundlegend um soziale Rechte und Verteilungsfragen. Für Duggan ist es eine strategisch wichtige Entscheidung, was der konservativ-neoliberalen Politik entgegengesetzt wird, die einerseits gegen die kulturelle Anerkennung von Homosexualität ausgerichtet ist, andererseits aber eben auch eine Agenda der Privatisierung sozialer Risiken vertritt. Sie kritisiert insbesondere den Teil der Homosexuellenbewegung, der sein politisches Engagement ganz auf die Förderung der Ehe fokussiert. Stattdessen votiert Duggan für eine breiter angelegte Politik und die Forderung nach rechtlicher Anerkennung der diversen und bereits existierenden Formen von Familie und Zusammenleben.

Am Beispiel des *Beyond Same-Sex Marriage*-Aufrufes habe ich auf nicht thematisierte Ambivalenzen hingewiesen, innerhalb derer sich auf Allianzen ausgerichtete Politiken im Kontext neoliberaler Gouvernementalität befinden. Politische Forderungen und Hoffnungen werden dort vor allem auf Community ausgerichtet und das Individuum als Träger_in individueller sozialer Rechte tritt in den Hintergrund. Unbedacht bleibt, dass finanzielle Abhängigkeiten zwischen Erwachsenen nicht nur bei Ehepaaren, sondern auch in alternativen Formen des Zusammenlebens problematisch sind. Im Gegensatz zur »Homo-Ehe« würden allerdings mehr Menschen von einer Multiplizierung der Anerkennung verschiedenster Formen des Zusammenlebens und des füreinander Daseins, die ihren Lebensrealitäten entsprechen, profitieren.

5. Trotzdem:

Für eine neue Lebensformen-/Familienpolitik

Eine Politik frei jeglicher Ambivalenzen wird kaum möglich sein, wenn sie die Komplexität von Machtverhältnissen und Regierungsweisen ernst

nimmt. Das heißt aber nicht, dass politisches Handeln unmöglich ist. Eine Lebensformenpolitik, die nicht völlig in neoliberalen Heilsversprechungen aufgehen will, kann sich nicht allein auf die Betonung von Community als rationalere und günstigere Form der Absicherung gegen soziale Risiken und zunehmende Prekarisierung präsentieren. Sie muss sich der Logik von Verwertbarkeit und Verantwortung an gewissen Punkten widersetzen und gesellschaftliche Macht- und Herrschaftsprozesse weiter im Blick behalten.

Aus diesem Grund halte ich es für angebracht, weiter über eine Lebensformenpolitik nachzudenken, die mit Forderungen nach individueller Absicherung, z.B. nach einem bedingungslosen Grundeinkommen (vgl. Bentrup in diesem Band), nach einem umfassenden Gesundheitssystem und guter, kostenloser Kinderbetreuung (vgl. Winker in diesem Band) Hand in Hand geht. Denn es kann einerseits nicht das Ziel von Lebensformenpolitik sein, dass Menschen, die – aus welchen Gründen auch immer – zurzeit keinen Zugang zu privaten sozialen Netzwerken, Gemeinschaften und Familienstrukturen haben, ganz durch das im Auflösen begriffene soziale Netz fallen. Andererseits könnten Partnerschaften und Familien bei einer fehlenden individuellen Absicherung sehr leicht zu Abhängigkeitsverhältnissen werden, innerhalb derer patriarchale und rassistische Strukturen reproduziert werden. Für Schenk (2000) ist die Beseitigung finanzieller Abhängigkeit sogar die Voraussetzung ihres Lebensformenkonzeptes:

»Der erste Schritt zur Gleichstellung aller Lebensweisen ist die Aufhebung der finanziellen Abhängigkeitsverhältnisse unter Erwachsenen, denn nur dann ist eine selbstbestimmte Wahl der Beziehungszusammenhänge möglich« (Schenk 2000: 136).

Dazu sei es nötig, im Sozial- und Steuerrecht konsequent zum Individualprinzip überzugehen. Die rechtliche Gleichstellung aller denkbaren Beziehungsmuster wäre dann der zweite Schritt (ebd.). Das oben angesprochene bedingungslose Grundeinkommen wäre eine weitere Möglichkeit, finanzielle Abhängigkeitsverhältnisse unter Erwachsenen zu entschärfen oder gar zu beseitigen.

Ich bin allerdings der Ansicht, dass sich unter neoliberalen Bedingungen auch Forderungen, die sich allein auf individuelle Rechte beziehen, in einem ähnlich ambivalenten Spielraum bewegen wie die Forderung der Anerkennung unterschiedlicher Formen des Zusammen-

lebens. Die Stärke der Lebensformenpolitik – gerade wenn es auch um Formen des Zusammenlebens von mehr als zwei Erwachsenen geht – liegt darin, dass der zunehmenden Tendenz der Individualisierung etwas entgegengesetzt wird, ohne verantwortliches füreinander da sein auf die normative und normierende Vorstellung des sich gemeinsam reproduzierenden Paares zu beschränken. Neben dem Zusammen- und Weiterdenken von kollektiven und individuellen Formen der sozialen Sicherheit sollte sich Lebensformenpolitik darum an einer Vorstellung von Gemeinschaft orientieren, die Differenzen nicht als Problem, sondern als wertvoll erachtet (vgl. Acey u.a. 2006).

Schließlich möchte ich dazu anregen, über die Möglichkeit nachzudenken, von Familien- anstatt von Lebensformenpolitik zu sprechen, um den Begriff der Familie strategisch umzudeuten und neu zu besetzen. Es geht mir dabei um die Wertschätzung und rechtliche Anerkennung der Bereitschaft, füreinander Verantwortung zu übernehmen. Gegenseitige Abhängigkeiten, die durchaus auch gewaltförmig ausgetragen werden, müssen jedoch immer wieder hinterfragt und kritisiert werden, und dürfen nicht im Schatten des Privaten verbleiben. Eine queer-feministische Familienpolitik kann nicht außerhalb neoliberaler Gouvernementalität stehen, sondern operiert innerhalb der jeweils wirkmächtigen Regierungsweisen. Damit können ambivalente Spielräume für politisches Handeln genutzt und Widerstand entwickelt werden. Es wäre einen neuen Versuch wert.

Literatur

- Acey, Katherine u.a. (2006): Beyond Same-Sex Marriage. A New Strategic Vision For All Our Families & Relationships, <http://www.beyondmarriage.org/BeyondMarriage.pdf> [01.02.2007].
- Borrillo, Daniel; Fassin, Eric (2004): The Pacs, Four Years Later: A Beginning or an End? <http://www-same-sex.ined.fr/WWW/04Doc124Daniel&Eric.pdf> [01.02.2007].
- Bröckling, Ulrich; Krasmann, Susanne; Lemke, Thomas (Hg.) (2000): Gouvernementalität der Gegenwart. Studien zur Ökonomisierung des Sozialen. Frankfurt am Main.

- Bubeck, Ilona (Hg.) (2000): Unser Stück vom Kuchen? Zehn Positionen gegen die Homo-Ehe. Berlin.
- Butler, Judith (2004): Is Kinship Always Already Heterosexual? In: Butler, Judith: Undoing Gender. New York, 102-130.
- Degele, Nina; Dries, Christian; Stauffer, Anne (2002): Rückschritt nach vorn. Soziologische Überlegungen zu »Homo-Ehe«, Staat und queerer Liebe. In: polymorph (Hg.): (K)ein Geschlecht oder viele? Transgender in politischer Perspektive. Berlin, 137-152.
- Die Deutsche AIDS-Hilfe (2000): Verantwortung und Vielfalt verdienen Respekt. In: Bubeck, Ilona (Hg.): Unser Stück vom Kuchen? Berlin, 19-22.
- Duggan, Lisa (2004): Holy Matrimony!
<http://www.thenation.com/doc/20040315/duggan> [01.02.2007].
- Duggan, Lisa (2005): Bridging the Cultural Gap: An Interview with Lisa Duggan By Elena Mora,
<http://www.politicalaffairs.net/article/articleview/832/1/42/> [01.02.2007].
- Duggan, Lisa; Kim, Richard (2005): Beyond Gay Marriage,
<http://www.thenation.com/doc/20050718/kim> [01.02.2007].
- El-Tayeb, Fatima (2004): Rassismus als Nebenwiderspruch. Ausgrenzungspraktiken in der queer community. In: iz3w - informationszentrum 3. welt, Nr. 280, 20-23.
- Engel, Antke (2002): Wider die Eindeutigkeit. Sexualität und Geschlecht im Fokus queerer Politik der Repräsentation. Frankfurt am Main.
- Fritsche, Tina (2000): (K)Ein bisschen normal. Die »Homoehe« zwischen linker und konservativer Kritik. In: ak - analyse & kritik, Zeitung für linke Debatte und Praxis, Nr. 441,
http://www.akweb.de/ak_s/ak441/36.htm [01.02.2007].
- Foucault, Michel (1987): Das Subjekt und die Macht. In: Dreyfus, Hubert L.; Rabinow Paul (Hg.): Michel Foucault. Jenseits von Strukturalismus und Hermeneutik. Frankfurt am Main, 241-261.
- Foucault, Michel (2004): Geschichte der Gouvernementalität II: Die Geburt der Biopolitik. Frankfurt am Main.
- Hägler, Max (2006): CSU scharf auf Homo-Wähler. In: die tageszeitung, 23.10.2006, 6.
- Hark, Sabine (2000): Vor dem Gesetz. In: Bubeck, Ilona (Hg.): Unser Stück vom Kuchen? Berlin, 57-61.
- Klauda, Georg (2000): Vernunft und Libertinage. In: Bubeck, Ilona (Hg.): Unser Stück vom Kuchen? Berlin, 43-56.
- Lemke, Thomas; Krasmann, Susanne; Bröckling, Ulrich (2000): Gouvernementalität, Neoliberalismus und Selbsttechnologien. Eine Einleitung. In: Bröckling, Ulrich; Krasmann, Susanne; Lemke, Thomas (Hg.): Gouvernementalität der Gegenwart. Frankfurt am Main, 7-40.
- Méritt, Laura; Bührmann, Traude; Schefzig, Nadja Boris (Hg.) (2005): Mehr als eine Liebe. Polyamouröse Beziehungen. Berlin.
- Mielchen, Stefan (2001): Die Homo-Ehe. Dokumentation und Ratgeber. Hamburg.

- Ohms, Constance (2000): Die Sehnsucht nach Normalität. In Bubeck, Illona (Hg.): Unser Stück vom Kuchen? Berlin, 23-42.
- Opitz, Sven (2004): Gouvernamentalität im Postfordismus. Macht, Wissen und Techniken des Selbst im Feld unternehmerischer Rationalität. Hamburg.
- Pühl, Katharina (2003): Der Bericht der Hartz-Kommission und die ›Unternehmerin ihrer selbst: Geschlechterverhältnisse, Gouvernamentalität und Neoliberalismus. In: Pieper, Marianne; Guitérrez Rodríguez, Encarnación (Hg.): Gouvernamentalität. Ein sozialwissenschaftliches Konzept in Anschluss an Foucault. Frankfurt am Main, 111-135.
- Rose, Nikolas (2000): Tod des Sozialen? Eine Neubestimmung der Grenzen des Regierens. In: Bröckling, Ulrich; Krasmann, Susanne; Lemke, Thomas (Hg.): Gouvernamentalität der Gegenwart. Frankfurt am Main, 72-109.
- Schenk, Christina (2000): Einen neuen Kuchen backen. In: Bubeck, Ilona (Hg.): Unser Stück vom Kuchen? Berlin, 131-141.
- Wasmuth, Ulrike C. (2002): Familie/Familienpolitik. In: Nohlen, Dieter; Schultze, Rainer-Olaf (Hg.): Lexikon der Politikwissenschaft. München, 221-222.